

Teilzeitbeschäftigung nicht mehr möglich trotz Kind?

Beitrag von „Sommertraum“ vom 4. Dezember 2024 14:11

Zitat von Lehrerin2007

In Bayern ist es in der Oberstufe so, dass man 1 Klausur pro Halbjahr (in M/D/Vertiefungsfach) schreibt, in den anderen Fächern ebenfalls, außer in 13/2 und darüber hinaus zwei kleine Leistungsnachweise erbracht werden müssen, davon mind. einer "echt" mündlich. Die meisten schreiben hier eine Kurzarbeit oder eine Stegreifaufgabe, gerade für die Sprachen ist es wichtig, finde ich, außer der Klausur noch etwas Schriftliches zu haben.

Es gibt also keine Vorgabe der Schule, ob Exen geschrieben werden sollen, das darf jeder Lehrer selbst entscheiden? Eine zweite schriftliche Note fände ich auch angebracht, ansonsten wird aus meiner Sicht das Mündliche bzw. die Mitarbeit überbewertet. Zumindest empfand ich das bei meinen Kindern so, die sich dadurch immer mal wieder verschlechterten, einfach weil sie sehr ruhig und unauffällig waren. Ausgefragt haben auch nur ganz wenige Lehrer, was meine Kinder bedauerten.